

▶ **Bereits heute können Sie Ihre Angelegenheiten nach Ihren eigenen Wünschen vorausschauend regeln und damit Vorsorge treffen, falls Sie einmal auf fremde Hilfe angewiesen sein sollten.**

▶ Wie kann ich vorsorgen?

▶ Worauf sollte ich dabei achten?

Die

Betreuungsbehörde

informiert

Rufen sie uns einfach an. Gerne vereinbaren wir mit Ihnen einen Termin, um Sie über die Möglichkeiten einer Vorsorge-Vollmacht oder Betreuungsverfügung zu informieren.

Unser Angebot ist für Sie kostenlos.

Telefonisch sind wir für Sie unter folgenden Nummern erreichbar:

**09371 501-561,
09371 501-564
oder
09371 501-565**

Unsere Anschrift:

Landratsamt Miltenberg
- Betreuungsbehörde -
Brückenstraße 2
63897 Miltenberg

Betreuungsverfügung

Vorsorgevollmacht

Mein
Wille
geschehe

**Wer denkt schon daran,
wenn es ihm gut geht,
dass sich alles von heute
auf morgen ändern könnte?**

▶ Ein Unfall oder eine schwere Krankheit können jeden von uns in eine Situation bringen, in der eigenes, selbstverantwortliches Handeln verwehrt ist und sinnvolle Entscheidungen nicht mehr getroffen werden können.

▶ Und nicht jedem ist es vergönnt, auch in der späten Lebensphase noch alles selbstständig regeln oder veranlassen zu können.

? ▶ Was wird, wenn ich auf die Fürsorge anderer angewiesen bin? – Wer handelt für mich, wer entscheidet?

? ▶ Verwandte, Freunde oder Fremde? Wie würden sie für mich entscheiden?

? ▶ Für häusliche Pflege oder Pflegeheim?

? ▶ Für eine Operation, für lebensverlängernde Maßnahmen oder dagegen?

! ▶ Bedenken Sie, auch Ihre Familienangehörigen können in diesen Fällen nicht für Sie entscheiden.

! ▶ Ehegatten, Kinder und andere nahestehende Personen können mit Ihrer schriftlichen Vollmacht oder als Betreuer mit gesetzlichem Auftrag für Sie handeln.